

Die Pensionierung planen: Ihre Checkliste

Schritt für Schritt in den neuen Lebensabschnitt. Es lohnt sich, die Pensionierung mit grosser Sorgfalt anzugehen, denn jetzt fallen Sie Entscheidungen, die sich langfristig auswirken. Mit der richtigen Planung stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Ruhestand unbeschwert geniessen können.

Der erste Schritt: Früh genug planen

Ab Ihrem 50. Geburtstag bis spätestens 5 Jahre vor Ihrer Pensionierung

- ☐ **«Ich weiss, wann ich mich aus dem Berufsleben zurückziehen möchte.»**
Setzen Sie sich früh mit Ihren Zielen und Wünschen auseinander. Planen Sie eine frühzeitige Pensionierung, eine Teilpensionierung oder einen Aufschub? Möchten Sie auswandern? Oder lockt Sie ein neues Vorhaben?
- ☐ **«Ich habe mein Budget erstellt.»**
Ob Sie Ihren Ruhestand ohne finanzielle Sorgen geniessen können, hängt in erster Linie von Ihren langfristigen Ausgaben ab. Hinterfragen Sie die Kosten Ihres alltäglichen Lebens am besten noch während Ihrer aktiven Erwerbszeit kritisch und realistisch: Zusätzliche Freizeit, längere Reisen oder auch steigende Gesundheitskosten können dazu führen, dass Sie nach der Pensionierung nicht zwingend weniger Geld benötigen. Erstellen Sie eine Übersicht über Ihre künftigen Einnahmen und Ausgaben sowie Ihre Vermögenssituation. Holen Sie eine Rentenvorausberechnung der AHV ein. Und prüfen Sie Ihren PK-Versicherungsausweis: Können noch Beitragslücken geschlossen werden?
- ☐ **«Ich habe mich mit den möglichen Bezugsformen meines Pensionskassenguthaben auseinandergesetzt.»**
Ob Kapitalbezug oder lebenslange Rente: Beide Optionen haben Vor- und Nachteile. Planen Sie, ob Sie alles als Rente beziehen möchten oder einen Teil davon auszahlen lassen wollen.
- ☐ **«Ich habe meine rechtliche Situation geprüft.»**
Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihren Nachlass regeln möchten und wie Sie sich rechtlich absichern. Geben Sie Ihren Nächsten mit einem Testament, Ehevertrag oder mit einem Erbvertrag Sicherheit. Klären Sie ab, ob Ihre Pensionskasse für Ihre Partnerin oder Ihren Partner allenfalls eine Begünstigungserklärung verlangt. Prüfen Sie, ob eine Patientenverfügung und ein Vorsorgeauftrag für Sie das Richtige ist.
- ☐ **«Ich benötige fachliche Unterstützung zur Entscheidungsfindung.»**
Falls Sie bei Ihrer Analyse und den daraus folgenden Entscheidungen Unterstützung benötigen, suchen Sie sich einen vertrauenswürdigen Partner für ein persönliches Gespräch zur Pensionierungsplanung, wie beispielsweise Ihre Hausbank, Ihren Treuhänder oder Ihren Finanzplaner.

Der konkrete Schritt: Die Pensionierung steht an

Spätestens sechs Monate vor der Pensionierung

- ☐ **«Ich habe fristgerecht gekündigt.»**
Klären Sie ab, ob und in welcher Form Sie Ihre Arbeitsstelle kündigen müssen und halten Sie Ihre Kündigungsfrist im Auge.
- ☐ **«Ich habe mir über die Bezugsform Gedanken gemacht.»**
 - Kapitalform: Da die Asga keine Frist zur Mitteilung des Kapitalbezugs kennt, können Sie diese Entscheidung bis zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung treffen. Mit der Auszahlung des ganzen oder teilweisen Kapitalbezugs, erlöschen jegliche Ansprüche auf Leistungen im entsprechenden Umfang gegenüber der Asga.
 - Rentenbezug: Sie möchten eine monatliche Rente nach Ihrer Pensionierung. Seit dem 01.01.2026 besteht ein 5-jähriger Kapitalschutz. Stirbt eine Alters- oder Altersinvalidenrente beziehende Person in den ersten 5 Jahren nach Pensionierung, wird ein zusätzliches Todesfallkapital fällig.
 - Rente und Kapital: Sie können sich für eine Mischform entscheiden.

- ☐ **«Ich habe meine AHV-Altersrente fristgerecht beantragt.»**
Melden Sie Ihre Pensionierung spätestens 3 Monate vor dem letzten Arbeitstag bei Ihrer AHV-Zweigstelle an, damit Ihre erste Rente pünktlich überwiesen wird.
Bei einer Frühpensionierung ohne AHV-Rentenbezug melden Sie sich als nichterwerbstätige Person an, damit keine Vorsorgelücken entstehen.

Die Schritte nach dem grossen Schritt

Nach Ihrer Pensionierung

- ☐ **«Ich habe mein Budget im Griff.»**
Liegen Ihre Einnahmen und Ausgaben im Rahmen Ihres Budgets? Passen Sie Ihre Planung an, wenn sich Ihre Ziele, Ihre Lebenssituation oder auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern.
- ☐ **«Falls ich vorzeitig in Pension gegangen bin, habe ich meine AHV-Rente fristgerecht beantragt.»**
Vergessen Sie nicht, dass beim Übertritt ins Rentenalter ein entsprechender Antrag bei Ihrer AHV-Zweigstelle eingehen muss. Das könnte vergessen gehen, wenn man den Ruhestand bereits in vollen Zügen geniesst.

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht und die darin enthaltenen Ausführungen begründen keinen Rechtsanspruch. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen massgebend.